

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0047/2012
Auskunft erteilt:	Herr Böhme
Ruf:	492 61 56
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de
Datum:	08.05.2012

Betrifft	Grevener Straße - Umgestaltung des Straßenraumes zwischen Steinfurter Straße und Yorkring
----------	---

Beratungsfolge	19.06.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte Anhörung 30.08.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung
----------------	--

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung von Januar 2012 zur Umgestaltung der Grevener Straße zwischen Steinfurter Straße und Yorkring wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4023	Grevener Straße, Steinf. Str bis York-Ring			
Auszahlungen			2012	100.000	
			2013	200.000	
			2014	0	
			2015	1.200.000	
			später	2.500.000	
Einzahlungen			2012	0	
			2013	0	
			2014	0	
			2015	800.000	
			später	1.216.000	
Summe (Auszahlungen – Einzahlungen)				-1.984.000	

Begründung:

Bestand

Die Verkehrsbelastung (DTV) auf der Grevenener Straße zwischen Steinfurter Straße und Yorkring beträgt etwa 18.000 Kfz/24h. Für den MIV stehen jeweils zwei Fahrstreifen zuzüglich den Abbiegestreifen in den Knotenpunkten zur Verfügung. Der Einmündungsbereich Catharina-Müller-Straße ist nicht signalisiert, hier ist die Fahrbeziehung derzeit auf rechts rein/rechts-raus beschränkt. Sichere Radverkehrsanlagen und straßenbegleitende Stellplätze sind nicht vorhanden.

Auf der Ostseite der Grevenener Straße befindet sich durchgehend ein Gehweg mit einer Breite zwischen 2,00 – 2,70 m. In Höhe der Hausnummer 58 befindet sich außerdem eine Bushaltestelle am Fahrbahnrand. Der westliche Gehweg ist in einer Breite von 2,00 -2,65 m vorhanden. Im nördlichen Abschnitt befinden sich am Gehwegrand zwei Stieleichen, die als Naturdenkmal eingetragen sind. Die zwei stadteinwärtigen Bushaltestellen Dreifaltigkeitskirche und Kanonierplatz sind als Busbucht ausgebaut und mit einer Wartehalle ausgestattet.

Planung

Auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 379, unter Beibehaltung der Baugrenzen/Baulinien und dem Erhalt des Hauses Nr. 31 wurden die Verkehrsflächen gestalterisch und funktional überarbeitet.

Die Baukörper für die Quartiersbebauung Grevenener Straße/Steinfurter Straße sind im Lageplan, unabhängig vom Prüfauftrag des Preisgerichts zur Einkürzung der Gebäudelänge im Südosten, entsprechend dem Wettbewerbsergebnis nachrichtlich dargestellt.

Die östlichen und westlichen Nebenanlagen gliedern sich in dem gesamten Bereich der Grevenener Straße in einen 2,00 – 3,25 m breiten Gehweg, einen 1,60 m breiten Radweg mit einem 0,50 m bzw. 0,75 m breiten Sicherheitsstreifen und einen 2,00 m breiten Parkstreifen. Um den Straßenraum optisch aufzuwerten ist eine alleeartige Baumbepflanzung in dem geplanten Parkstreifen vorgesehen. Es sind 41 Neupflanzungen vorgesehen, 15 Bäume müssen entfallen. Dies betrifft auch eine als Naturdenkmal festgesetzte Stieleiche. Diese ist abgängig und muss zeitnah entfernt werden. Alle vorhandenen Bushaltestellen werden barrierefrei mit einem 16 cm Niederflurbusbord und Bodenindikatoren aus Rippen- und Noppenplatten (Blindenleitsystem) ausgebildet.

- **Südlicher Abschnitt**

Das zweispurige Rechtsabbiegen von der Steinfurter Straße in die Grevenener Straße wird auf eine Rechtsabbiegespur reduziert, was für das vorhandene und zukünftig zu erwartende Verkehrsaufkommen völlig ausreicht. Der äußere Rechtsabbiegestreifen wird für die Einrichtung von Stellplätzen und die Verbreiterung des Radweges zurückgebaut. Die vorhandenen Baumscheiben werden vergrößert.

Die einstreifige Richtungsfahrbahn von der Steinfurter Straße in Richtung Ring weitet sich etwa 100m vor dem Knotenpunkt Grevenener Straße/Melcherstraße auf zwei Fahrstreifen auf. Im Bereich des Hauses 31 muss für den Erhalt des Gebäudes auf den straßenbegleitenden Grün-/Parkstreifen verzichtet werden.

- **Mittlerer Abschnitt**

Die Bushaltestellen „Kanonierplatz“ werden als Fahrbahnrandhaltestellen ausgebaut. Damit können separate Aufstellflächen für die Fahrgäste und die Flächen für Wartehallen geschaffen werden. Das Konfliktpotential zwischen Fahrgästen und Radfahrern wird hierdurch erheblich minimiert.

Der vierstreifige Querschnitt in dem mittleren Bereich wird durch einen Mittelstreifen getrennt. Dieser ermöglicht eine weitere Durchgrünung des Straßenraumes durch zusätzliche Bäume. Die Knotenpunkte Melcherstraße und Catharina-Müller-Straße werden signalisiert. Damit bestehen künftig Abbiegemöglichkeiten von der Grevenener Straße nach links in die Catharina-Müller-Straße, sowie von der Catharina-Müller-Straße nach links in Richtung Yorkring.

- **Nördlicher Abschnitt**

In diesem Abschnitt kommt es, aufgrund der vorhandenen Stieleichen zu einer Aufweitung des Querschnittes. Die Festsetzungen im Bebauungsplan sehen den Erhalt der beiden Naturdenkmäler vor. Allerdings muss eine Stieleiche aufgrund ihres Zustandes gefällt werden. Für die Trennung des Kfz-Verkehrs ist auch in diesem Abschnitt ein Mittelstreifen, der bis auf eine Breite von 14,00 m im Bereich der vorhandenen Stieleiche aufgeweitet wird, vorgesehen. Zur besseren Verkehrsanbindung des York-Centers werden zwei Wendefahrbahnen im Mittelstreifen eingerichtet. Damit wird es erstmals möglich, das York-Center voll (in/aus allen Richtungen) an die Grevener Straße anzubinden. Gefährliche Wendemanöver im Knoten Grevener Straße/Ring werden vermieden. Wendefahrbahnen haben sich in anderen Städten sehr gut bewährt. Parallel zur westlichen Bebauung sind Längsparkstände, sowie Fahrradabstellmöglichkeiten vorgesehen. Durch Anordnung neuer Baumstandorte in der Achse der Längsparkstände kann eine Durchgrünung und ein Alleecharakter auf der Straße geschaffen werden.

Die vorhandene Bushaltestelle „Dreifaltigkeitskirche“ am York-Center wird als Busbucht angelegt.

Durch die Überplanung der Grevener Straße im Bereich zwischen der Steinfurter Straße und York-Ring werden:

- sichere Radverkehrsanlagen im gesamten Abschnitt
- erstmalig Längsparkplätze auf beiden Seiten der Straße
- eine besser Anbindung der Catharina-Müller-Straße und des York-Centers
- Blindensignalgeber an allen Signalanlagen
- ein barrierefreier Ausbau der Haltestellen
- eine optische Aufwertung des gesamten Straßenraumes durch die geplante Baumpflanzungen

geschaffen.

Lärmschutz

Im Bebauungsplan Nr. 379 wurden auf der Grundlage eines lärmschutztechnischen Gutachtens bereits Lärmschutzmaßnahmen an der westlichen Bebauung der Grevener Straße festgesetzt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommen lediglich passive Schallschutzmaßnahmen in Betracht. Für Aufenthaltsräume sind daher an den ausgewiesenen Gebäudefronten Schallschutzfenster, sofern dies im Rahmen der Neubebauung nicht bereits durch die Bauherren umgesetzt worden ist, vorzusehen.

Kosten/Finanzierung/Realisierung

Die Kosten (Baukosten, Lärmschutz, Grunderwerb) betragen ca. 3.780.000,00 €.

Die Verbesserungen sind im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts beitragsauslösend. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ist die Grevener Straße als Haupterschließungsstraße eingestuft. Die Anlieger beteiligen sich mit 40 – 80 % (je nach Teileinrichtung) an den beitragsfähigen Kosten. Für den nach Abzug der Beiträge verbleibenden Kostenanteil kann ein Förderantrag nach der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-Kom-Stra) gestellt werden. Die Förderhöhe liegt bei etwa 60 % der förderfähigen Kosten.

Sofern im südlichen Abschnitt die Hochbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, sollte zunächst der Abschnitt York-Ring bis Melcherstraße realisiert werden, um die in diesem Abschnitt vorhandenen Funktions- und Sicherheitsmängel zu beseitigen.

i.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Lageplan